

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Preissystem gasuf DonauGas gültig ab 01.10.2021
(Netzgebiet der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH)

Diese Preise sind bis zum 31.03.2023 garantiert. Ausgenommen von dieser Preisgarantie sind Änderungen des CO₂-Preises gemäß Ziffer 12.3 der AGB, Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Ziffer 12.2 der AGB sowie die Einführung neuer Steuern, Abgaben und sonstiger hoheitlicher Belastungen gemäß Ziffer 12.3 der AGB.

1. Entgelt:

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 12.1 bis 12.3 der AGB zusammen:

gasuf DonauGas	netto	brutto
Arbeitspreis ¹⁾	3,90 ct/kWh	4,64 ct/kWh
CO ₂ -Preis gem. Ziffer 12.3 der AGB	0,46 ct/kWh	0,55 ct/kWh
Information: Arbeitspreis (einschließlich CO ₂ -Preis) ²⁾	4,36 ct/kWh	5,19 ct/kWh
Grundpreis	100,00 €/Jahr	119,00 €/Jahr

¹⁾ Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich des CO₂-Preises gemäß Ziffer 12.3 der AGB in der jeweils geltenden Höhe.

²⁾ Der Arbeitspreis einschließlich CO₂-Preis ist rein informativ und kann sich nach Vertragsschluss aufgrund einer Änderung des CO₂-Preises gemäß Ziffer 12.3 der AGB ändern.

Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wird.

2. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 € (brutto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 20,00 € (brutto).

3. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschale für Mahnkosten beträgt 1,50 € (umsatzsteuerfrei).

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer).

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der gasuf vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

4. Hinweis

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

5. Geltung

Das Preisblatt tritt am 01.10.2021 in Kraft.

GASVERSORGUNG UNTERFRANKEN GMBH